

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 17.06.2026

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.06.2026

- öffentlich -

Schenkung von Kunstwerken des Künstlers Otto Mindhoff

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Schenkung von Acrylgemälden (44 Stück) sowie Zeichnungen, Holz- und Linolschnitten (100 Stück) des Künstlers Otto Mindhoff durch dessen Sohn Magnus Mindhoff im Gesamtwert von 127.600,00 € an die Stadt Schwetzingen zu.

Erläuterungen:

Otto Mindhoff zählte bis zu seinem Tod im Jahr 2019 zu den bedeutendsten Schwetzingen Künstlern. In enger Verbindung zur internationalen Holzschnidervereinigung Xylon schuf er Xylon-Museum + Werkstätten e.V. als Ort der Kunstvermittlung und des künstlerischen Schaffens. Zudem war er Initiator und Mitbegründer des Kunstvereins Schwetzingen e.V. Seine Kunst ist geprägt vom Holzschnitt und seinen weit über Schwetzingen hinaus bekannten „Technoiden“, stilisierten Darstellungen des Menschen.

Otto Mindhoff hinterlässt zahlreiche Werke, die sein Sohn Magnus nun der Stadt Schwetzingen schenkweise überlassen möchte.

Das Stadtarchiv hat aus seinem umfangreichen Werk eine Auswahl getroffen, die nun die Grundlage der Schenkung bildet. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde am 15. Mai 2026 ein notarieller Schenkungsvertrag zwischen Magnus Mindhoff und der Stadt Schwetzingen geschlossen.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die sich im Eigentum der Stadt Schwetzingen befindende „Schwetzingen Sammlung Otto Mindhoff“ zu ergänzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Bewahrung seines künstlerischen Œuvres. Zudem besteht nun vertraglich vereinbart die Möglichkeit, die Werke durch Ausstellungen in Schwetzingen, den Partnerstädten oder andernorts der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aktuell wird eine Präsentation der Kunstwerke in einem Gebäude der Schwetzingen Höfe diskutiert. Hierdurch wäre eine permanente Sichtbarkeit gewährleistet.

Finanzielles:

Die Schenkung erhöht das Vermögen und das Kapital um den angegebenen Wert.
Die Notarkosten beliefen sich auf 483,00 € und waren durch entsprechende Mittel im laufenden Haushalt (25210000/44310001) gedeckt.

Gemäß einem Angebot des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes belaufen sich die Versicherungskosten für die Kunstwerke auf jährlich 493,49 €. Die Deckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle 44410000/28100001, auf der Mittel vorhanden sind.

Weitere Folgekosten, etwa für Restaurierungsmaßnahmen oder Einrahmungen, hängen von der späteren Verwendung der Kunstwerke ab.

Anlagen:

Schenkungsvertrag mit Auflistung der Kunstwerke samt Bepreisung (nicht öffentlich)

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: